

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 19 (1852)
Heft: 2

Rubrik: Verhandlungen der Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben (nur die Sätze scheinen uns oft etwas zu lang) und bildet eine angenehme Lektüre, selbst für den Thierarzt, dem zwar das Meiste darin Enthaltene schon bekannt sein soll.

3 - r.

E. Verhandlungen der Gesellschaft.

Fortsetzung des im letzten Hefte abgebrochenen Protokolls vom Jahr 1851.

(Schluß der Auszüge aus den Sektionsprotokollen.)

5. Zug.

Diese Sektion hielt ihre 24ste ordentliche Jahresversammlung den 29. Juli 1851 im Gasthof zum Falken in Zug.

Nach Eröffnung der Sitzung durch eine Anrede, Verlesung und Genehmigung des Protokolls werden die Thierärzte Schluumpf und Landtwing, ihr., als Mitglieder aufgenommen. Dann folgen nachstehende Verhandlungen:

1. Es wird beschlossen, das Protokoll der allgemeinen Gesellschaft vom letzten Jahr in Circulation zu setzen.

2. Hr. Thierarzt Merz macht die Mittheilung, in einem Zeitraum von 4 Wochen habe er 10 Kühe am Kalbefieber behandelt; 5 seien zu Grunde gegangen, 5 genesen; jedesmal, wenn er vor dem Eintritt der Paralysis die Behandlung einleiten konnte, sei unter der Anwendung von Säuren, Aether und Campher Genesung erfolgt. Hr. Merz wird ersucht, in der nächsten Sitzung über seine diesfälligen Erfahrungen einen umfassenden Bericht zu erstatten.

3. Der Aktuar referirt über die Ergebnisse seiner Auftrags gemäß gehaltenen Nachforschungen nach dem s. 3. vom Sanitätsrath angegeschafften thierärztlichen Werke: dasselbe müsse s. 3. in Cham Thierarzt Hausheer übergeben worden sein; dieser bestreite die Inhandnahme desselben nicht, wolle aber nicht wissen, wo es sich befindet. Die Gesellschaft beschließt, Hrn. Hausheer nochmals zur positiven Auskunftertheilung anzuhalten.

4. Auf einen Anzug des Thierarztes Lutiger wird beschlossen, den Sanitätsrath darauf aufmerksam zu machen, wie in den Mezgen Unfug mit dem Fleischverkauf getrieben werde und wie nothwendig es wäre, wenn diesem Unwesen durch eine angemessene Verordnung über Fleischbeschau abgeholfen würde.

5. Die Jahresrechnung wird vorgelegt, genehmigt und der statutengemäße Jahresbeitrag bezogen.

6. Als Abgeordneter an die allgemeine Gesellschaft nach Solothurn wird Hr. Landtwing bezeichnet und demselben eine Reiseentschädigung von 2 Frkn. bestimmt.

7. Aegeri wird zum Ort für die nächste Versammlung bezeichnet.

Zum Schlusse werden die Mitglieder noch ermahnt, größere Thätigkeit für die gesellschaftlichen Zwecke zu entwickeln, für dieselbe neue Glieder zu gewinnen, die gegenseitigen Belehrungen zu beleben und die Kollegialität immer mehr zu vervollkommen.

Als Präsident wird Hr. Hegglin, zum Vizepräsident Hr. Schluumpf und zum Aktuar Hr. Landtwing gewählt.

6. St. Gallen.

Diese Sektion versammelte sich den 19. Mai 1851 in der Krone zu Waldkirch, wo nach der Größnungsrede folgende Verhandlungen stattfanden.

1. Die abwesenden Mitglieder werden behufs Bußenbezug notirt.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls und der Jahresrechnung.

3. Aufnahme des Thierarzt Schöpfer in Niederbeuren in die Zahl der Mitglieder.

4. Es wird beschlossen, daß jedes Mitglied, das auf die erste Mahnung seine Buße nicht entrichtet, aus der Gesellschaft ausgestoßen sei.

5. Ein Schreiben der Regierung als Antwort auf die Vorschläge zur Reorganisation des Reglements für Prüfungen der Medizinalpersonen wird verlesen.

6. Auf einen Vortrag des Thierarzt Kobelt über Reorganisation der Verordnungen für Fleischbeschau folgt eine lebhafte Diskussion, nach welcher sich endlich die Gesellschaft dahin entscheidet: Hr. Kobelt sei eingeladen im Sinne seiner Motion eine Petition an die Sanitätskommission abzufassen und dieselbe dem Präsidenten der Gesellschaft einzuhändigen, der sie dann im Namen von dieser der erwähnten Behörde übermachen soll.

7. Schriftliche Arbeiten:

a) Krankheitsgeschichte über eine Gehirnentzündung, von Thierarzt Dürler.

b) Heilung des Strahlkrebses durch die Wiener Krebstinktur, von Thierarzt Thürlimann.

Beide Arbeiten werden verlesen und zu Protokoll verdanckt.

8. Wählen: **A m m a n n**, Präsident,
Z ä h n d l e r, Vizepräsident,
K o b e l t, Rechnungsrevisor,
D ü r l e r, Aktuar.

9) Als nächster Versammlungsort wird Rheineck bestimmt.

7. Aargau.

Im Aargau wurde die 42ste Versammlung des thierärztlichen Kantonalvereins den 12. Juni 1851 im Gasthof zum Rössli in Othmarsingen abgehalten.

Nach der Eröffnungsrede fanden folgende Verhandlungen statt:

1. Das Protokoll der leßtjährigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

Die Thierärzte **R e i n a c h e r** in Fricke,
H i n t e r m a n n in Beinwyl,
B ü r g i s s e r in Bremgarten und
B a u r, Sohn in Sarmenstorf.

3. Herr Stabspferdarzt **Z a n g g e r**, Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich, wird einstimmig als Ehrenmitglied in die Gesellschaft aufgenommen.

4. Der Präsident erstattet Bericht über den Erfolg einer Eingabe an die Sanitätsbehörde um zeitgemäße Verfügungen betreffend die Berufstellung der thierärztlichen Adjunkte und der im Namen der Gesellschaft am gleichen Orte gemachten Anfrage, „wie es sich mit den Rechten vergeldstagger Viehhändler bezüglich ihres Gewerbes verhalte und ob durch die zuständige Behörde nicht passende Anordnungen getroffen werden könnten, um den häufig vorkommenden Betrügereien derselben Einhalt zu thun.“ In dem betreffenden Antwortschreiben verspricht der Sanitätsrath seine Aufmerksamkeit beiden Gegenständen zuzuwenden. Die

Stellung der thierärztlichen Adjunkte könne er von sich aus darum nicht ändern, weil ihn gesetzliche Bestimmungen dabei hemmen. Den Nebelstand mit den vergeltstagten Viehhändlern fühle er selbst, allein er sei deswegen nicht im Stande diesem Nebel abzuhelfen, weil die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu sehr in das Gebiet anderer Behörden eingreifen. Der Sanitätsrath werde aber nicht ermangeln bei der vorzunehmenden Reorganisation des Sanitätswesens, des Viehpolizeigesetzes u. s. w. den eingereichten Wünschen gehörig Rechnung zu tragen und andere Behörden auf dießfälzige Nebelstände aufmerksam zu machen.

Nach einer einlässlichen Besprechung der Mittel, die zur Verhütung von Betrügereien durch vergeltstagte Viehhändler angewandt werden sollten, wird Hr. Näf, als Mitglied des Sanitätsrathes, durch einen Beschluß der Gesellschaft ersucht, gehörigen Ortes bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dahin zu wirken, daß den beiden berührten Wünschen Rechnung getragen werde.

5. Hr. Näf verliest den Entwurf zu einem neuen Viehpolizeigesetz. Die neu einzuführenden Gesundheitsscheine geben zu mehrfachen Bemerkungen Veranlassung. Man hält sie allgemein für zweckmäßig. Man wünscht aber, daß der Name des Vieheigenthümers in denselben vorkomme und wenn dieser vergeldstagt wäre, der Name seines Vormundes und zwar mit der gleichen Verantwortlichkeit. Statt „der Vorweiser dieses“ müßte es dann heißen: „der Eigenthümer dieses“ sc. und wenn dann ein Thier innert der Zeit, während welcher der Gesundheitsschein gültig ist, mehr als einmal gewechselt würde, so müßte bei jeder Übergabe der Name des Verkäufers auf dem Scheine bemerkt werden. Hierdurch könnte vielen oft gar schlau berechneten Beträgereien vorgebogen werden.

Es wird ferner der Wunsch ausgedrückt, es möchten von dem Ertrag der Gesundheitsscheine je 2 Rpp.

pr. Stück in eine eigene Kasse gelegt werden, welche zu Entschädigungen an Viehbesitzer zu verwenden wäre, die durch Viehverluste geschädigt werden. Hr. Zanger von Zürich, der hierüber um seine Ansicht angefragt wurde, hält es für sehr zweckmäßig, wenn der Ertrag der Viehscheine in erster Linie dazu verwendet wird, Viehbesitzern ganz oder theilweise den Schaden zu vergüten, der ihnen durch Vollziehung von gesundheitspolizeilichen Maßregeln zugeführt wird. Nach seinen Mittheilungen reichte im Kanton Zürich der Ertrag der längst eingeführten Gesundheitsscheine für Rindvieh nicht nur aus, um jeden bedeutenden Schaden zum großen Theil zu decken, der im Kanton seit vielen Jahren durch seuchenhafte Krankheiten erzeugt wurde, sondern man hat mittelst dieser Einnahmsquelle einen bedeutenden Reservefond für außerordentliche Zeiten angelegt. Es war dies möglich und doch wird aus den Zinsen dieses Fonds und aus dem fernern Ertrage der Viehgesundheitsscheine die Thierarzneischule zum Theil unterhalten und werden Entschädigungen verabreicht an unbemittelte Viehbesitzer, die durch sporadische Krankheiten empfindlichen Verlust an Rindvieh oder selbst in einzelnen Fällen an andern Hausthieren erlitten.

Auf Ansuchen der Gesellschaft übernimmt es Hr. Sanitätsrath Näf, die ausgesprochenen Wünsche den zuständigen Behörden mitzutheilen und zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

6. Die Präsidenten der Bezirksvereine erstatten Bericht über die Thätigkeit dieser und es geben die dabei erwähnten Beobachtungen von Krankheiten und pathologischen Präparaten zu lebhaften Besprechungen Veranlassung.

7. Der Duästor legt Rechnung ab. Die Gesellschaft genehmigt dieselbe, beschließt aber, es seien die rückständigen Jahresbeiträge von 1849, 50 und 51 durch Postnachnahme von den einzelnen Mitglieder zu beziehen.

8. Als Ort für die nächste ordentliche Jahresversammlung wird Sarmenstorf bezeichnet.

Auf eine Anregung des Hrn. Zangger wird gleichzeitig beschlossen, daß, wenn die Sektion Zürich im Jahre 1852 eine Versammlung in Zürich halte, Aargau am gleichen Tag eine außerordentliche Versammlung in Baden veranstalten wolle, um sich gegenseitig ein Rendez-vous zu geben.

9. Als Abgeordnete an die diesjährige Versammlung der Gesellschaft schweiz. Thierärzte in Solothurn werden gewählt: Die Herren Meier, Vater, von Bünzen und Heiz von Reinach.

10. Der Präsident und dessen Stellvertreter werden für eine fernere statutengemäße Amts dauer bestätigt und zum Aktuar wird Hr. Heiz gewählt.

11. Folgende schriftliche Arbeiten wurden der Redaktion des Archivs zu übermachen beschlossen:

- a) Ueber die im Mai 1851 so häufig vorgekommene Kolik beim Rindvieh von Joh. Jos. Meier, Sohn, von Bünzen.
- b) Einiges über das so häufige Erscheinen des Rheumatismus in den Jahren 1848 und 49; von demselben.
- c) Krankheitsgeschichte über eine mit Guterentzündung behaftete Kuh, von ebendemselben.
- d) Sonderbare Krankheitsveränderungen bei einem Pferde, von Jos. Mart. Meier, thierärztl. Adjunkt in Bünzen.
- e) Ueber Bauchwassersucht bei dem Fötus einer Kuh, von Thierarzt Etterlin in Muri.
- f) Krankheitsgeschichte zweier an der Merkurialkrankheit leidender Rinder, von demselben.
- g) Krankheitsgeschichte über ein Pferd mit einem Abzess der Maxillardrüsen und Verlegung des Stenonianischen Speichelganges, von Ebendemselben.

- h) Ueber die Bildung einer Blase in der Gebärmutter einer Kuh, von Winkler, Thierarzt in Laufenburg.
- i) Beobachtung über das chronische Larieren bei Saugfälbern, von Thierarzt Seiler in Niederwyl.
- k) Beobachtungen über das Blutharnen bei einer Kuh als Folge des Genusses der Herbstzeitlose, von demselben.
- l) Krankheitsgeschichte über ein Kind mit Lebervereiterung in Folge mechanischer Verlezung, von Ebendemselben.
- m) Beobachtung des Abdominaltyphus bei einem Pferde, von Thierarzt Keller, jgr., in Unter-Berikon.
- n) Sektionsbefund über zwei an bösartigem Rothlauf umgestandene Schweine, von demselben.
- o) Entzündung der Bindehaut und der Hirnhaut bei einem Ochsen, von Thierarzt Theod. Baur in Sarmenstorf.

S. Thurgau.

Versammlung den 30. Juli 1851 in Mühlheim.
 Nach der Eröffnungsrede, Verlesung und Genehmigung des Protokolls wird die Krankheitsgeschichte über eine entartete Thymusdrüse verlesen. Dem Verfasser, Hr. Egloff in Tägerweilen, wird sie verdankt und dieselbe der Redaktion des Archivs einzufinden beschlossen. Die Herren Werner und Egloff erzählen einige Erfahrungen aus ihrer Praxis. Der Präsident legt Rechnung ab und nach Bestätigung des bisherigen Vorstandes wird ihm die Bezeichnung des nächsten Versammlungsortes überlassen.